



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag „Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen (Transformationsfondsgesetz)“

Einleitung

Ziel der Gesetzesinitiative ist die finanzielle Förderung von, durch die Antragstellerin gewünschte, soziale und ökologische Umgestaltung mit dem Schwerpunkt auf Wirtschaft und Arbeit. Hierzu sollen für zehn Jahre jeweils 200 Millionen Euro (insgesamt zwei Milliarden Euro) aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Als übergeordnete Ziele werden Dekarbonisierung, Digitalisierung und demographischer Wandel genannt.

Über uns

Als Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. vertreten wir Gründer, Freiberufler, (Solo-)Selbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern¹ in Voll- oder Teilzeit-Erwerbstätigkeit. Unsere Mitglieder kommen aus allen Branchen, vor allem aus dem Dienstleistungsbereich. Besonders hoch ist der Anteil von Wissensarbeitern und "neuen Berufen". So ist der VGSD unter anderem der größte Verband von IT-Selbstständigen und Beratern in Deutschland.

Wir vertreten die Interessen aller Selbstständigen, unabhängig von Branche und Einkommenshöhe, dabei engagieren wir uns, um faire Rahmenbedingungen für alle freiwillig und aus Überzeugung Selbstständigen zu schaffen und ihren Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar zu machen.

Der VGSD ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Selbstständigenverbände (BAGSV), in der sich mehr als 30 Verbände mit über 100.000 Mitgliedern organisiert haben.

Stellungnahme

Inwieweit die genannten Ziele in der Breite der Gesellschaft gewollt und akzeptiert sind, liegt außerhalb unserer Interessenvertretung. Als Selbstständige² bekennen wir uns zur sozialen Marktwirtschaft und der im Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit. Die Gesetzesinitiative impliziert, dass das Ziel der gesellschaftlichen Transformation nicht ohne finanzielle Förderung durch das Land Hessen erreicht werden kann. Es scheint jedoch so, dass es für die in Paragraph 2 genannten Förderzwecke bereits andere (Bundes-) Fördermittel gibt. Wir regen an, diesen Sachverhalt zu prüfen, um eine effiziente Allokation unserer Steuergelder zu gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf spricht u.a. von Arbeitnehmern und Unternehmern. Die verschiedenen Formen der selbstständigen Erwerbstätigkeit finden sich an keiner Stelle, was wir als großes Manko ansehen.

¹ Der besseren Lesbarkeit halber ist diese Stellungnahme im generischen Maskulin geschrieben. Gemeint sind jedoch stets beide Geschlechter.

² Im Nachfolgenden synonym für alle von uns vertretenen Erwerbsformen, egal ob im Handwerk, freiberuflich, gewerblich oder anderen Bereichen, verwendet.



Beispielsweise sieht §2 Ziffer 1 die Förderung von (abhängig) Beschäftigten beim „*Erwerb einer neuen Qualifikation*“ vor. Abgesehen davon, dass dies bereits über die Arbeitsagenturen gefördert wird, ist nicht nachzuvollziehen, warum eine solche Förderung nicht auch für eigenverantwortlich Erwerbstätige zur Verfügung stehen sollte, wo gerade keine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt.

Inwieweit die in §3 genannten Transformationslotsen eine Erwerbschance für Selbstständige darstellen können, lässt sich hier nicht klar erkennen. Wie bereits eingangs erwähnt, sind Berater und IT-Fachleute ein großer Teil unserer Mitglieder, die bei den genannten Projekten einen erheblichen Mehrwert durch ihre Expertise bringen könnten. Fatal wäre es dagegen, solch anspruchsvolle Transformationsherausforderungen über bei Behörden oder Kammern angestellte Beschäftigte darzustellen. Gerne bringen wir uns hier konstruktiv bei einer Präzisierung ein.

§4 sieht erneut Arbeitnehmervertreter (Gewerkschaften) als Ansprechpartner für die Clusterbildung vor, jedoch keine Fachverbände. Dies erscheint uns nicht ausgewogen zu sein.

Die Verknüpfung der Förderung an „*soziale Kriterien*“ (§6) blendet erneut die Erwerbsrealität von Selbstständigkeit aus. Mit der vorgesehenen Regelung werden Selbstständige und Kleinstunternehmen ausgegrenzt. Daran ändert auch die schwammige Formulierung: „*Ausnahmen in der Existenzgründungsphase sind möglich.*“ nichts.

In Zeiten des Fachkräftemangels müssen Unternehmen, unabhängig von Tarifverträgen oder -bindung, im reinen Eigeninteresse darauf bedacht sein, Arbeitsbedingungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen geeignetes und qualifiziertes Personal zu akquirieren. Der demographische Wandel wurde von der Antragstellerin bereits in der eigenen Begründung benannt. Selbstständige können durch ihre flexible Arbeitsgestaltung insbesondere bei projektbezogenen Tätigkeiten eine wertschaffende Ressource sein.

Die Forderung nach Tarifbindung und Mitbestimmung mag bei Großkonzernen, die keine Förderung benötigen, legitim sein. Im Bereich von KMU schießt diese deutlich über das gewünschte Ziel hinaus. Hier regelt bereits der Arbeitsmarkt mit knappem Angebot an qualifizierten Arbeitnehmern Vergütung und Rahmenbedingungen.

Nach unserem Dafürhalten ist die Einhaltung einer Tarifbindung für Kleinstunternehmen und erst recht für Solo-Selbstständige schwierig bis unmöglich. Dadurch wird die Förderung de facto auf größere Unternehmen beschränkt.

Nota bene:

Rein technisch sollte in §1 das Wort „*mindestens*“ gestrichen werden. Wenn das Konzept einen Fördertopf von zwei Milliarden Euro vorsieht, der gleichmäßig über 10 Jahre verteilt zur Verfügung stehen soll, kann es keine höheren Beträge (in einzelnen Jahren) geben, ohne dass in anderen Jahren Minderbeträge daraus resultieren würden. Im Sinne einer nachhaltigen Planbarkeit der Förderberechtigten wären Schwankungen in der jährlichen Höhe der Fördertöpfe kontraproduktiv.

Ansprechpartner zur Stellungnahme:

Markus Schaible, Tel.: 069 2100 7435, rhein-main@vgsd.de, VGSD Regionalgruppe Rhein-Main

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.
Alzheimer Eck 13 VH, 2. Etage, 80331 München